Übertragung von FAKT-Teilmaßnahmenumfängen im Antragsjahr 20_____

An die untere Landwirtschaftsbehörde

des Landkreises ……..

Eingangsstempel

Die Übertragung von FAKT-Teilmaßnahmenumfängen auf ein anderes Unternehmen ist nur zusammen mit der entsprechenden Fläche, Baum oder Tierzahl möglich. Der/die Übernehmer/in erklärt sich dazu bereit, die Auflagen/Verpflichtungen für den übertragenen Teilmaßnahmenumfang entsprechend einzuhalten und die Teilmaßnahme im Rahmen des Gemeinsamen Antrages jährlich zu beantragen. Die Übertragungsmeldung von FAKT-Teilmaßnahmenumfängen ist möglichst mit dem Gemeinsamen Antrag bei der zuständigen unteren Landwirtschaftsbehörde einzureichen.

Übergeber/in
(Abgeber/in des Teilmaßnahmenumfangs)

UD Nr.: /_0_/_8_/__/__/__/__/__/__/__/__/__/__/__/__/

……
Name, Vorname

……
Straße, Hausnummer

……
PLZ, Ort

Übernehmer/in
(Aufnehmer/in des Teilmaßnahmenumfangs)

/_0_/_8_/__/__/__/__/__/__/__/__/__/__/__/__/

……
Name, Vorname

……
Straße, Hausnummer

……
PLZ, Ort

Übertragene Teilmaßnahme

FAKT-Teilmaßnahme (Bitte eintragen) Beispiel: x *B1.1 Extensive Grünlandbewirtschaftung*	Ggfls. FAKT-Code	Umfang in ha, Stück, Tiere	**Spalte ULB**	
			Umfang plausibel	Umfang nicht plaus. korrigierter Umfang
□			□	
□			□	
□			□	
□			□	
□			□	
□			□	
□			□	
□			□	
□			□	
□			□	
□			□	
□			□	
□			□	
□			□	

□ Die Verpflichtung wird mit den auf der Seite 2 aufgeführten Flächen übertragen.
□ Es wird der gesamte Betrieb übergeben (Eine Auflistung der Einzelflächen ist nicht erforderlich).

…….	…….....	…….	……..
Datum	Unterschrift **Übergeber/in**	Datum	Unterschrift **Übernehmer/in**

Die Teilmaßnahme wird mit folgenden Flächen übertragen:

Flurstücksangaben				**Flächenangaben**			**Spalte ULB**	
Gemarkung Name, Nr.	Flur-Nr.	Flurstücks-Nr.	Unter Nr.	Nutzfläche ggf. mit Landschaftselemente (ha, ar)		FAKT-Teilmaßnahme	Fläche im FSV	Beantragte FAKT-Teilmaßnahme

Hinweis:

Die Übertragung kann nur vollzogen werden, wenn die oben genannten Flächen von dem/der Übernehmer/in beantragt werden. Handelt es sich bei der Übertragung um eine Teilmaßnahme, die an ein bestimmtes Flurstück gebunden ist (z.B. B1.2 "Extensive Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünlandflächen ohne Stickstoffdüngung"), muss die Teilmaßnahme auf dem übertragenen Flurstück beantragt werden.
Bei Teilmaßnahmen, bei denen die beantragten Ackerflächen in die Fruchtfolge einbezogen sind (z.B. E1.1 "Herbstbegrünung im Acker-/Gartenbau"), muss die Teilmaßnahme nicht zwingend auf dem übergebenen Flurstück beantragt werden. Der übernommene Verpflichtungsumfang der Teilmaßnahme muss jedoch auf anderen Flächen des Betriebes vollständig erbracht werden.

Besteht beim übernehmenden Betrieb bereits eine gleichartige Teilmaßnahme, werden die zusätzlichen Flächen in die bereits bestehende Teilmaßnahme einbezogen. **Dabei bestimmt die übernommene Verpflichtung mit der längsten Laufzeit die Laufzeit beim Übernehmer.**
Liegt beim übernehmenden Betrieb keine gleichartige Teilmaßnahme vor, ist die übernommene Teilmaßnahme für deren Restlaufzeit einzuhalten.

Vermerk der ULB:

Die Übertragung wurde entsprechend in die EDV übernommen.

…… ……..
Datum Handzeichen ULB